

KONZEPTION



KNUFFELKISTE

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Über mich
3. Rahmenbedingungen
4. Räumlichkeiten
5. Grundsätze meiner Bildungsarbeit
6. Mein Bild vom Kind/ Meine pädagogische Arbeit
7. Beobachtung und Dokumentation / Portfolio
8. Tagesablauf, Öffnungszeiten und Verpflegung
9. Eingewöhnungsphase
10. Zusammenarbeit mit Eltern
11. Zusammenarbeit mit externen Partnern
12. Medikamentenvergabe/ kranke Kinder
13. Kinder-Schutzkonzept

1. VORWORT

Liebe Eltern, das hier vorliegende Konzept, dient dazu Ihnen ein wenig Transparenz und Orientierung zu den Grundlagen meiner pädagogische Arbeit zu geben. Des weiteren beinhaltet es die Rahmenbedingungen meiner Tagespflege und gibt einen Einblick auf die Grundsätze meiner Bildungsarbeit.

Oberste Priorität hierbei, ist für mich ein harmonisches Umfeld zu schaffen, indem die Kinder sich geborgen fühlen und sich frei und individuell zu autonomen Persönlichkeiten entwickeln können.

Des weiteren lege ich sehr viel Wert darauf, dass auch die Eltern sich wohl fühlen und Ihr Kind bedenkenlos in der Knuffelkiste abgeben können.

„ Ich glaube, dass Erziehung Liebe zum Ziel hat.
Wenn Kinder ohne Liebe aufwachsen, darf man sich nicht wundern, wenn Sie selber lieblos werden.“

Astrid Lindgren

2. ÜBER MICH

Liebe Eltern, in den nachfolgenden Zeilen möchte ich Ihnen ein bisschen über meine Person erzählen.

Mein Name ist Anja Meßner

Ich bin am 24.06.1987 in Birkesdorf geboren und habe dort sehr lebensfroh meine Kindheit und Jugend verbracht.

Jetzt wohne ich glücklich mit meinem Mann zusammen und habe zwei Stieftöchter.

Nachdem ich bereits sehr früh, meinen Berufswunsch eine Erzieherin zu werden festgelegt hatte, verfolgte ich dieses Ziel sehr ehrgeizig und absolvierte schließlich 2007 erfolgreich mein Kolloquium und bin seit dem, staatlich anerkannte Erzieherin.

Diesen Beruf übe ich mit riesiger Freude und Begeisterung die letzten 14 Jahre sehr erfolgreich aus.

Ich begann in einer Kindertagesstätte als pädagogische Fachkraft, wurde dort dann 2012 stellvertretende Leitung und habe schließlich bis zuletzt seit 2016 eine eigene Kita geleitet.

Ich habe mich für den Berufsweg mit Kindern entschieden, da es mir immer wieder sehr große Freude macht Sie in Ihrer Entwicklung begleiten zu dürfen. Es begeistert mich, sie in Ihren Kompetenzen zu fördern und zu stärken.

Ich bin glücklich, wenn ich dazu beitragen kann, dass ein Kind sich auf eine behutsame und liebevoll Art und Weise individuell entwickeln kann.

3. RAHMENBEDINGUNGEN

Der gesetzliche Rahmen der Kindertagespflege wird bundesrechtlich durch die Regelung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vorgegeben.

Das Land Nordrhein-Westfalen orientiert sich im Bezug auf die Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen am Kinderbildungsgesetz (KIBIZ).

Für die Arbeit als Tagespflegeperson sind einige wichtige Voraussetzungen zu erfüllen, wie zum Beispiel ein aktuelles Polizeiliches Führungszeugnis und ein immer wieder aktualisierter Erste Hilfe Kurs. Um die Erlaubnis zur Kindertagespflegeperson zu erteilen muss die Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII vorliegen, diese kann ich natürlich vorweisen.

Zur weiteren Absicherung der pädagogischen Qualität der Kindertagespflege sind angelehnt an die Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein Westfalen folgende Rahmenbedingungen unabdinglich.

Die in §13 KIBIZ erläuterten Bildungsgrundsätze, die Sicherstellung der alltagsintegrierten

Kindertagespflege Knuffelkiste
Konzeption Anja Meßner

Sprachbildung, die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation, sowie die qualifizierte Weiterentwicklung der Tagespflegeperson.

Ich betreue regelmäßig fünf Kinder ab einem Alter von zwölf Monaten.

Meine regelmäßigen Betreuungszeiten sind:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 7:30 bis 15:30 Uhr zudem

Mittwoch und Freitag von 7:30 bis 13:00 Uhr.

Dies bietet einen wöchentlichen Betreuungsumfang von insgesamt 35 Stunden.

Mein Urlaub beträgt bis zu 30 Tage im Jahr und wird zu Anfang des Jahres bekannt gegeben.

Um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, bitte ich darum, dass sich alle Kinder bis 9:00 Uhr in der Tagespflege eingefunden haben (nach vorheriger Absprache können die Kinder auch ausnahmsweise mal später gebracht werden).

Die Abholzeiten gestalten sich im Sinne der Eltern sehr flexibel, diese können wir gerne individuell besprechen, allerdings sollen diese innerhalb meiner Öffnungszeiten liegen.

4. RÄUMLICHKEITEN

Meine angemieteten Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoß und sind komplett renoviert.

Zwei voneinander unabhängige Räume bieten Platz zum spielen, basteln, essen, kuscheln, schlafen und vieles mehr.

Einer dieser Räume ist der Gruppenraum, dieser bietet ausreichend Platz für diverse Bildungs- und -Fördermöglichkeiten, er wird mit immer wechselndem Spielmaterial attraktiv und Situationsorientiert gestaltet.

Der andere Raum dient als separater Ruhe- und Schlafraum und ist mit Kinderbettchen, Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten ausgestattet. Hier können die Kinder individuell, ganz nach Ihren Bedürfnissen abgestimmt zur Ruhe kommen.

Des weiteren verfügt die Tagespflege über eine Küche, in der wir gemeinsam kochen und backen können. In dieser Küche wird natürlich auch das tägliche Mittagessen der Kinder von mir portioniert.

Natürlich ist auch ein Badezimmer und eine Wickelmöglichkeit vorhanden.

Innerhalb des Grundstückes befindet sich genau vor der Tagespflege, eine Wiese und Schaukeltieren für die Kinder, zudem erreichen wir nach ca. 100 Metern Fussweg bereits den Willy-Brand-Park (Stadtpark).

5. GRUNDSÄTZE MEINER BILDUNGSARBEIT

Wie zuvor unter Punkt drei, den Rahmenbedingungen bereits erwähnt orientierten sich meine Bildungsgrundsätze an der Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen, diese beschreiben die 10 Bildungsbereiche, die ein wesentlicher Bestandteil meiner Bildungsarbeit sind.

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch- ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Im Mittelpunkt dieser Bildungsbereiche befindet sich natürlich das Kind, ich als Tagespflegeperson bzw. Erzieherin sehe meine Bildungsaufgabe darin die Kinder individuell und ganzheitlich durch gezielte pädagogische Impulse und Materialien zu fördern.

6. MEINE PÄDAGOGISCHE ARBEIT/ MEIN BILD VOM KIND

In meiner pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Ich sehe jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen.

Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fordern/ fördern, sehe ich als eine meiner wichtigsten Aufgaben an. Mein Interesse ist es, das Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Dies bedeutet, ihnen Raum zu geben sich selbst zu entfalten. Ein neuer Entwicklungsschritt folgt auf einen abgeschlossenen Entwicklungsschritt und jedes Kind entscheidet, wann es zum nächsten Schritt (Entwicklungsfenster) bereit ist. Daraus ergeben sich Lernthemen und Fragestellungen der Kinder.

Ich glaube, nur wenn die Kinder mit sich im Einklang sind, sind sie fähig und bereit, sich auf andere Kinder und Situationen einzulassen und adäquat mit ihnen umzugehen. Im Hinblick auf das weitere gemeinschaftliche Leben in der Gesellschaft empfinde ich dies als einen wichtigen Baustein fürs Leben.

Als Leitfaden meiner pädagogischen Förderung orientiere ich mich an den 10 verschiedenen Bildungsbereichen des KIBIZ, die ich unter Punkt fünf bereits aufgelistet habe.

Als grundlegendes Ziel meiner pädagogischen Arbeit, ist es mir ein Anliegen eine Atmosphäre zu schaffen, in der sowohl die Kinder, als auch die Eltern Geborgenheit und Freude erleben.

Dabei richten sich die pädagogischen Ziele und Schwerpunkte individuell nach den Bedürfnissen und Lebensbedingungen der Kinder. Es ist mir wichtig zu verdeutlichen das es kein Patentrezept für die Erziehung und Förderung von Kindern gibt, hier zählt vielmehr mein pädagogisches Handeln, da es meine Aufgabe ist jedem Kind die Freiheit zu gewähren sich individuell zu entwickeln und dementsprechend mit meiner Individualität unterstützt und wahrgenommen zu werden.

Wie schon im Vorwort erwähnt ist es mir sehr wichtig, dass die Kinder behutsam zur Autonomie erzogen werden, dies ist wiederum sogar in der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschrieben. Die Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die Sie betreffen, selbst zu bestimmen und mitzubestimmen.

Daher möchte ich die Kinder partizipativ darin bestärken, Ihr Leben selbstständig zu gestalten und zu bewältigen.

Da ich nicht ausschließen möchte, auch Kinder im Vorschulalter zu betreuen, möchte ich nun auch ein paar Informationen zur Vorschularbeit erläutern.

Mein Ziel ist es Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen adäquat zu fördern, dies sollte am besten spielerisch im Rahmen einer alltagsintegrierten Förderung geschehen. Hier lege ich großen Wert darauf, dass folgende Kompetenzen im Hinblick auf die bevorstehende Schulzeit herausragend gefördert werden.

Feinmotorik hierzu gehören, zum Beispiel die richtige Stifthaltung, die Fähigkeit sich selbstständig an- und auszuziehen und das Erlernen erster Buchstaben und Zahlen zu schreiben.

Neben der Feinmotorik gehört auch die **Grobmotorik** zu den wichtigsten Kompetenzen der Kinder, hierzu gehören beispielsweise, das Stehen und Hüpfen auf einem Bein, das Halten des Gleichgewichtes, werfen und fangen von Gegenständen und das balancieren.

Soziale und emotionale Kompetenz dazu gehören beispielsweise, eine Frustrationstoleranz zu entwickeln, die Fähigkeit zu planen und sich selbst zu organisieren und die Problemlösungskompetenz.

Die **Kognitiven Kompetenzen** beinhalten unter anderem, ein Zahlenverständnis, eine simultane Mengenerfassung bis sechs, Konzentrations- und Merkfähigkeit, Augen – Handkoordination und das Verständnis leichte Zusammenhänge zu erkennen.

Zur **Sprachkompetenz** gehört zum Beispiel, ein altersgerechter passiver und aktiver Wortschatz und die Fähigkeit komplexe Sätze zu bilden und zu verstehen.

7. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Die systematische Beobachtung und Dokumentation ist in der Kinderbetreuung, unabdinglich und somit die Grundlage meiner pädagogischen Arbeit. Unterschiedliche Beobachtungsverfahren nehmen das Kind in verschiedensten Situationen in den Blick. Anhand dieser Beobachtungsergebnisse ist es mir möglich ganz individuelle, pädagogische Handlungspläne und Förderansätze zu entwickeln. Des weiteren gehört die Fotografie auch zu meiner Dokumentation, anhand verschiedenster Bilder zu diversen Ereignissen, möchte ich die Entwicklung des Kindes festhalten und auch für die Eltern transparent machen. Während der gesamten Betreuungszeit fertige ich für jedes Kind eine Bildungsdokumentation an, diese nennen wir in der Pädagogik „Portfolio“ oder für die Kinder ist es der „Ich Ordner“.

8. TAGESABLAUF/ VERPFLEGUNG

Bevor ich einen exemplarischen Tagesablauf darstelle, möchte ich Ihnen kurz verdeutlichen, warum eine feste Tagesstruktur für die Kinder von enormer Wichtigkeit ist. Immer wiederkehrende Abläufe, die sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder orientieren und eine geregelte Tagesstruktur, geben den Kindern Sicherheit. Der gesamte Tagesablauf ist durch immer wiederkehrende Rituale geprägt, zudem werden die Kinder behutsam an Regeln und feste Aufgaben herangeführt. Zusammenfassend geben Struktur und Rituale den Kindern Sicherheit und Orientierung in Ihrem Tagesablauf. Rituale stärken das Gruppengefühl und vermitteln dadurch Geborgenheit. Was also oft für uns Erwachsene langweilig und öde ist, da es sich ständig wiederholt, ist für Kinder sehr wichtig und stärkt ihre Entwicklung, das darf man aus pädagogischer Sicht nicht vergessen.

7:30 – 9:00 Uhr Empfang der Kinder/ Freispiel

9:00 – 9:30 Uhr gemeinsames Frühstück

9:30 – 11:30 Uhr Freispiel (drinnen und draußen), angeleitete Spielangebote, (singen, basteln, Bilderbuchbetrachtung, usw.) Spaziergang

11:30 – 12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen

12:00 – 14:00 Uhr Mittagsschlaf / Mittagsruhe

Kindertagespflege Knuffelkiste
Konzeption Anja Meßner

14:00 – 15:30 Uhr Snackrunde/ Freispiel/ Abholzeit

Wie bereits in Punkt drei schonmal aufgeführt, um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, wäre es schön wenn sich alle Kinder bis 9:00 Uhr in der Tagespflege eingefunden haben (nach vorheriger Absprache können die Kinder auch ausnahmsweise mal später gebracht werden).

Die Abholzeiten gestalten sich im Sinne der Eltern sehr flexibel, diese können wir gerne individuell besprechen, allerdings sollten diese innerhalb meiner Öffnungszeiten liegen.

VERPFLEGUNG

Gegessen wird gemeinsam mit allen Kindern, jedes Kind hat seinen festen Platz, das Essen wird als angenehmes, genussvolles Gemeinschaftserlebnis gestaltet. Dabei ist es mir wichtig, dass die Mahlzeiten in einer angenehmen Atmosphäre aufgenommen werden und den Kindern unsere Esskultur vermittelt wird. Je nach Alter des Kindes, beziehungsweise der Kinder lege ich großen Wert darauf, dass der Tisch gemeinsam und selbstständig gedeckt und abgeräumt wird. Dies ist zum einen ein wichtiger Aspekt der Selbstständigkeit und zum anderen ein schönes Ritual, das täglich gemeinsam ausgeübt werden kann.

Das Frühstück wird von den Eltern mitgegeben, da ich aus meiner Erfahrung festgestellt habe, dass die Kinder gerade im Bereich des u-3 Alters sehr viele verschiedene, individuelle Frühstücksinteressen haben. Ich denke, da wissen die Eltern am besten bescheid, worauf Ihr Kind am morgen Appetit hat, dabei ist es hier selbstverständlich, dass ich darum bitte ein ausgewogenes und vitaminreiches Frühstück zu packen. Natürlich biete ich parallel zu dem mitgebrachten Frühstück noch frisches Obst der Saison und eine Auswahl an immer wechselnden Getränken wie Tee, Milch, Kakao, Wasser, Saftschorlen an.

Zu besonderen Anlässen, wie Ostern, Nikolaus oder St. Martin organisiere ich ein gemeinsames Frühstück, an solchen Tagen werden dann auch gerne süße Backwaren angeboten.

Zum Mittagessen gibt es täglich ausgewogene Mischkost, die ich sofern das altersbedingt möglich ist, gemeinsam mit den Kindern aussuche. Die Gerichte die zur Auswahl stehen, werden täglich von mir frisch zubereitet. Die Zutaten dafür kaufen wir gemeinsam ein, dafür gehen wir auch gerne schon mal auf den Wochenmarkt. Die Kosten für die Mittagsverpflegung wird von den Eltern getragen.

Am Nachmittag, wenn die Kinder geruht oder geschlafen haben, setzen wir uns noch einmal zur Snackrunde gemeinsam zusammen. Nun wird wieder frisches Obst und Gemüse angeboten, natürlich kann es auch mal vorkommen, dass wir hier ein wenig Gebäck oder ähnliches naschen.

Beim gesamten Umgang mit Lebensmitteln, wird natürlich täglich auf den Hygieneplan und

die Lebensmittelhygiene geachtet und die Vorschriften vom Gesundheitsamt und Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen eingehalten.

9. EINGEWÖHNUNGSPHASE

Die Phase der Eingewöhnung beschreibt das sanfte Heranführen eines Kindes an den Alltag in der Tagespflegestelle.

Dieser Abschnitt ist essenziell und von großer Wichtigkeit, damit sich das Kind an seine neue Umgebung gewöhnen kann. Die Eingewöhnungszeit hilft dabei, dass das Kind sich in Begleitung einer vertrauten Person (Mama, Papa) an mich und die anderen neuen Eindrücke gewöhnen kann.

Wie erfolgreich und zeitweilig die Eingewöhnungsphase verläuft, hängt ganz individuell vom Charakter und Befindlichkeit des Kindes ab.

Ich habe während meiner Berufserfahrung als Erzieherin verschiedene Eingewöhnungsmodelle kennen gelernt und mich letztendlich entschieden, dass ich mich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“ orientieren werde. Dies ist für mich das Modell, was sich in der Praxis am meisten bewährt hat. Es richtet sich ganz persönlich nach den Kindern und integriert wie bereits erwähnt auch die Eltern. Auch wenn das Kind sich schnell an die neuen Begebenheiten gewöhnen soll, ist es wichtig in dieser Phase sehr emphatisch zu handeln und das Kind auf keinen Fall zu überfordern. Besonders in dieser Phase ist es mir ein Anliegen, dass ich mit den Eltern im ständigen Austausch stehe und Sie natürlich mit all Ihren Fragen, Ängsten und auch gegebenenfalls Sorgen begleite.

10. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat für mich einen sehr hohen Stellenwert. Eltern sind für mich direkter Ansprechpartner, wenn es darum geht, optimale Entwicklungsbedingungen für Ihr Kind zu schaffen. Im Mittelpunkt steht natürlich immer das Kind, die Sicherstellung des Wohl des Kindes und die kindliche Entwicklung. Für das reibungslose Gelingen einer guten Zusammenarbeit, sind Offenheit, Vertrauen und das Einhalten verbindlicher Absprachen unerlässlich.

Ich biete selbstverständlich jederzeit nach vorheriger Absprache Elterngespräche an. Kurze Infos über den Tagesablauf oder wichtige Absprachen erfolgen natürlich täglich in Form von Tür- und Angelgesprächen. Mir ist wichtig von bedeutsamen Geschehnissen

und Erlebnissen im Elternhaus zu erfahren, (z.B. ein erlebnisreiches, aufregendes Wochenende, ein Krankheitsfall in der Familie, ein Sturz, oder ähnliches) denn nur mit diesem Hintergrundwissen kann ich mich einfühlsam und individuell auf die Kinder einlassen.

Ich würde mich sehr über gemeinsame Aktionen mit Eltern und Kind freuen. Verschiedenste Anlässe wie zum Beispiel Laternen basteln, gemeinsame Ausflüge oder ein gemeinsames Nikolaus Frühstück laden immer wieder zum geselligen beisammensein ein.

Abschließend bitte ich Sie ganz herzlich darum sich nicht zu scheuen, wenn Ihnen etwas auf dem Herzen liegt, ich finde es unwahrscheinlich wichtig, dass wir über Kritik, Sorgen aber auch gerne über positive Rückmeldungen gemeinsam sprechen können. Denn nur dann können auch wir eine partnerschaftliche Beziehung zum Wohle Ihres Kindes aufbauen.

11. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN PARTNERN

Während meiner Arbeit mit den Kindern kommt es zwischendurch immer mal zur Zusammenarbeit mit externen Partnern. Da ich die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin habe, habe ich durch meine bisherige Arbeit bereits ein Netzwerk zu diversen externen Partner und Institutionen aufgebaut. Ich könnte Ihnen beispielsweise bei der Suche nach diversen Therapeuten behilflich sein und auch gerne auf Grund meiner Qualifikation einen Entwicklungsbericht anfertigen. Ich begleite Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit dem Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) in Birkesdorf, ich pflege eine gute Zusammenarbeit zu den Umliegenden Grundschulen, Sportvereinen für Kinder und natürlich auch den Kindergärten.

Falls es von den Eltern gewünscht ist würde ich gerne mindestens ein mal pro Jahr einen Fotografen in die Tagespflege kommen lassen, eine Bilderbuchausstellung, oder auch mal ein Kasperletheater veranstalten.

12. MEDIKAMENTENVERGABE/ KRANKE KINDER

Ich gebe den Kindern grundsätzlich keine Medikamente.
Bei chronisch und allergischen Erkrankungen sowie bei Fieberkrämpfen ist für die

Kindertagespflege Knuffelkiste
Konzeption Anja Meßner

Notfallmedikation meinerseits, eine schriftliche Bescheinigung des Arztes unerlässlich. Diese muss genau vorgeben welches Medikament im Notfall, in welcher Menge, wie verabreicht wird.

Sollte Ihr Kind dann doch mal krank werden, darf es erst wieder in die Tagespflege kommen, wenn es 48 Stunden frei von Erbrechen und Durchfall sowie 24 Stunden frei von Fieber ist. Bei diesen Vorgaben orientiere ich mich an den Richtlinien des Gesundheitsamtes und des Robert-Koch-Institutes.

13. KINDER-SCHUTZKONZEPT

Kinderschutz in der Tagespflege-Schutzkonzept für die Knuffelkiste
Tagespflegeperson: Anja Meßner

Stand: 04.01.2023

Inhalt

- 1. Kindertagespflege als Ort der primären Bildung und Erziehung
- 2 2. Rechtliche Grundlagen für Kinderschutz in meiner Tagespflege
- 2 3. Präventiver Kinderschutz
- 3 a. Kinderrechte in meiner Tagespflege
- 3 b. Elternarbeit
- 4 c. Strukturelle Rahmenbedingungen
- 4. Intervenierender Kinderschutz
- 4 a. Schutz der Kinder durch Erziehungsberechtigte
- 4 b. Schutz der Kinder untereinander
- 5. Schluss

1. Kindertagespflege als Ort der primären Bildung und Erziehung

Der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl gehört zu meinen Pflichtaufgaben in der Kindertagespflege. Wir als Kindertagespflegepersonen erleben die Kinder viele Stunden lang an den meisten Tagen im Jahr. Wir haben regelmäßig Kontakt zu den Eltern, mit denen wir eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingehen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sind wir besonders gut geeignet, Anzeichen für eine Gefährdung bei Kindern frühzeitig wahrzunehmen. Ich verstehe mich in meiner Einrichtung „Knuffelkiste“ als einen Ort der Förderung, Betreuung und Erziehung für Kinder ab zwölf Monaten. Deswegen ist es mir wichtig, die mir anvertrauten Kinder mit ihren Familien in den ersten Lebensjahren zu begleiten und ihre Lebenswelten kennenzulernen. Ich bin Erziehungspartnerin der Eltern und Erziehungsberechtigten und setze mich für eine offene Atmosphäre und Beziehung ein. Wir als Tagespflegepersonen erbringen eine Vertrauensdienstleistung und neben der Eingewöhnung der Kinder müssen auch die Eltern bei uns ankommen, Sicherheit gewinnen, damit eine Erziehungspartnerschaft gelingen kann. Diese ist die Grundlage dafür, auch schwierige Gespräche mit Eltern über das Wohlbefinden der Kinder zu führen.

Nicht selten werden wir Tagespflegepersonen von den Eltern um Rat gefragt, auch über die eigentliche Betreuung und Förderung der Kinder hinaus. Häufig entstehen sehr vertrauensvolle Beziehungen, die im Idealfall dem Kind zugutekommen. In diesem Zwei-

Familien-System ist die Tagespflegeperson oftmals die erste Person, die Signale, dass etwas nicht stimmt, dass es dem Kind nicht gut geht, aufnimmt.

2. Rechtliche Grundlagen für Kinderschutz in meiner Einrichtung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.“ (DIJ – Handbuch, September 2004)

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) wurde im Oktober 2005 der § 8a in das SGB VIII aufgenommen. Hier werden Fachkräfte von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Gesetz erbringen, in die Verantwortung genommen, den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 1 SGB VIII entsprechend wahrzunehmen. Hierzu zählen sowohl der Schutz vor Gewalt in meiner Einrichtung als auch durch Dritte.

Im Januar 2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft. Ziel des Gesetzes sind gleichermaßen der Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Aktiver Kinderschutz bedeutet für mich in der „Knuffelkiste“ vorbeugende sowie intervenierende Maßnahmen. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Der Schutzauftrag für meine Tagespflege und für mich als Tagespflegeperson nach §8a SGB VIII besagt, dass ich gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung erkennen, das Gefährdungsrisiko unter Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft („insoweit erfahrene Fachkraft“) einschätzen und gemeinsam mit den Eltern mit meinen Möglichkeiten eine Gefährdung abzuwenden oder Hilfeangebote aufzuzeigen. Wenn die Gefährdung nicht durch meine Mittel abgewendet werden kann oder besprochene Maßnahmen im Verlauf nicht ausreichend erscheinen, bin ich verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren. Ich versuche stets, transparent mit den Eltern als meine Erziehungspartner zu bleiben und sie über meine Schritte und Maßnahmen zu informieren. Im Kinderschutzfall kann es sein, dass ich auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten Informationen an das Jugendamt weitergeben. Hier steht Kinderschutz über dem Datenschutz. Ich informiere die Eltern im Vorfeld über diese Bestimmungen und Pflichten.

3. Präventiver Kinderschutz

a. Kinderrechte in meiner Einrichtung

Obwohl alle bisher formulierten Menschenrechte auch für Kinder gelten, stellen Kinder eine besondere Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Das bedeutet: Kinder sind heute nicht mehr nur als ein „Objekt des Schutzes und der Fürsorge“ anzusehen. Kinder haben ein Recht darauf, ihre Rechte zu kennen und auch die Umsetzung dieser in der Praxis zu erleben. Sie sind grundlegend besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Bei mir in der Einrichtung stellt Prävention eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem dauerhaften Auftrag dar. Ich sehe Kinder von Geburt an als TrägerInnen eigener Rechte, welche ich schützen und respektieren will. Hierzu fördere ich das kindlichen Selbstbewusstseins durch altersgerechte

Informationsvermittlung der eigenen Rechte (nur wer diese kennt, kann für sich selbst eintreten), hinreichende Beteiligung an wichtigen Prozessen innerhalb meiner Tagespflege und eine angemessene Unterstützung innerhalb des Lernfeldes der körperlich/sexuellen Bildung. Wirksamer präventiver Kinderschutz in meiner Einrichtung beinhaltet Schutz,

Förderung und Beteiligung aller Kinder. Dies gestaltet sich zum Beispiel in meinem gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang mit den Kindern, welchen ich auch untereinander einfordern. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sichere ich meine Fachkompetenz und meine Qualifizierung als Tagespflegepersonen.

b. Elternarbeit

Ich verstehe mich als Erziehungspartnerin der Eltern im Sinne der Kinder. Damit die Kinder die besten Entwicklungschancen haben, ist mir eine enge und vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern oder anderen Erziehungspersonen wichtig. Partnerschaft bedeutet für mich die Zusammenarbeit für einen gemeinsamen Zweck bzw. ein gemeinsames Ziel. Notwendige Voraussetzungen gelingender Partnerschaft sind Offenheit, Vertrauen, Kontaktfreude, Dialogbereitschaft, partnerschaftliche Umgangsformen, Respekt vor bestehenden Unterschieden und Rollenklarheit, welche ich allen Eltern anbieten.

Bei der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft verbindet mich mit den Eltern das gemeinsame Ziel, die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu fördern. Hierzu stehe ich im regelmäßigen Kontakt mit den Eltern, was tagesaktuelle Ereignisse und Erlebnisse mit den Kindern betrifft. Die Eltern werden von mir über meinen Schutzauftrag informiert. Ich bin bereit, auch schwierige Themen mit Eltern anzusprechen und versichere hier Offenheit und Transparenz über meine Möglichkeiten und Grenzen.

c. Strukturelle Rahmenbedingungen

Als Tagespflegepersonen habe ich, anders als in einer KiTa, kein Team oder eine Leitung vor Ort. Ich arbeite in meiner Tagespflege alleine. Hier nutze ich mein aufgebautes Netzwerk für den kollegialen Austausch zur Reflexion und zum fachlichen Gespräch. Zur Voraussetzung meiner Pflegeerlaubnis bin ich verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Hier komme ich außerdem in Kontakt mit anderen Pflegepersonen und kann mich austauschen. Mit jahrelanger Erfahrung habe ich meine Strategie entwickelt, im turbulenten Tagespflegealltag nie die Geduld und den Humor zu verlieren.

4. Intervenierender Kinderschutz

a. Schutz der Kinder durch Erziehungsberechtigte

Erwachsene, allen voran die Eltern, sind Pflichtenträger, von denen Kinder die Umsetzung ihrer Rechte erwarten können. Für das Wohl ihrer Kinder sind die Eltern verantwortlich. Aber auch sowie mit Kindern tätige Institutionen wie Kindertagespflege tragen Verantwortung für Kinderrechte und das Kindeswohl. Wenn Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, ihr Kind ausreichend vor Gefahren für sein Wohl zu schützen, und Hilfen nicht angenommen werden, kann der Kinderschutz notfalls gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Zur Bewertung der Gefährdung nutze ich

zunächst den fachlichen Austausch innerhalb meines Netzwerkes. Ich bin verpflichtet, die Eltern so früh wie möglich über unsere Beobachtungen zu informieren, sofern dies keine Gefährdung für das Kind darstellt. Wenn ich meine Beobachtungen nicht mit den Eltern besprechen kann, nutze ich anonymisiert die Beratung meines Fachdienstes, welcher im Kinderschutzfall eingeschaltet werden muss. Andernfalls bespreche ich mich mit den Eltern und biete Erziehungsberatung oder weiterführende Hilfen an.

Bei Gefahr im Verzug informiere ich in Absprache mit unserem Fachdienst sofort das Jugendamt. Im Kinderschutzfall muss ich mich nicht an den Datenschutz halten.

b. Schutz der Kinder untereinander

Mein pädagogischer Grundsatz beinhaltet einen gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander. Dies fordere ich auch von den Kindern im Umgang miteinander ein. In der täglichen Arbeit mit Kleinstkindern ist es wichtig, die Signale und Äußerungen der Kinder ernst zu nehmen und zu respektieren, wenn es beispielsweise im Spiel mit einem anderen Kind noch nicht verständlich klar machen kann, wo seine Grenzen sind. Unter Einbezug der Kinderrechte thematisieren wir altersgerecht Grenzüberschreitungen und übergreifiges Verhalten der Kinder untereinander und klären auf, dass die Grenzen jedes Kindes respektiert werden müssen. Bei auffälligen oder anhaltenden Grenzüberschreitungen suche ich das Gespräch mit den Eltern, um das Verhalten des Kindes zu besprechen.

5. Schluss

Dieses Schutzkonzept ist Teil meiner Konzeption. Es wurde auf der Grundlage von diversen Fachbüchern, des Kibiz und meiner langjährigen Erfahrung als Erzieherin/Tagespflegeperson verfasst.

Quelle: MKFFI Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, KIBIZ Kinderbildungsgesetz, DGE Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.